

# Ausgaben

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. Oktober 2024 16:20**

Zitat von Seph

Nein, man kann die als Lehrkraft durchaus wegbringen, wenn man möchte. Aber nicht zu eigenen Gunsten. Man könnte den Erlös ja z.B. über den Förderverein spenden.

würde ich so machen.

Aber ein rechtliches Problem für einen Lehrer / Beamten sehe ich nicht, wenn er "Müll" in der Schule einsammelt und den Pfand einlöst.

Parallelen zum Fall Emely sehe ich da nicht.